

Volls- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend

Nr. 8

Sonntag den 25. Januar

1863.

Winnenden.

Wiesenverpachtung.

Da auf die Wiese beim Volk, wegen zu niedrigem Erlös ein Nachgebot von 1 fl. gemacht wurde, so kommt dieselbe am Samstag, den 29. Jan. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus wiederholt zur Verpachtung, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stadtpflege.

Winnenden & Waiblingen.

Im Interesse der Gewerbe haben sich die Unterzeichneten, wie gewiß noch mancher andere ihrer Mitbürger, schon seit einiger Zeit mit dem Gedanken beschäftigt, nach eingetretener Auflösung des Kunst-Verbandes einen **Bezirks-Gewerbe-Verein**, wie ihn seiner Zeit auch das Gewerbeblatt angeregt, zu gründen, und sie haben bei einer Vorbesprechung die Grundzüge des Planes in den nachstehenden Statuten niederzulegen versucht, welche einer am 2 Febr. d. Jahrs von Mittags 2 Uhr an in der **Krone zu Korb** zu haltenden Plenar-Versammlung vorgelegt werden sollen:

I.

Für den Oberamts-Bezirk Waiblingen bildet sich ein **Bezirks-Gewerbe-Verein**.

II.

Der Zweck des Vereins ist, für das Gedeihen und den Fortschritt der Gewerbe innerhalb des Bezirks zu sorgen, und über die Interessen derselben im Allgemeinen zu wachen. Diesen Zweck sucht er zu erreichen:

1. Durch — von Zeit zu Zeit wiederkehrende Plenar-Versammlungen, auf welchen Gegenstände, die im Gebiete der Gewerbe als nützlich, nöthig und interessant erachtet werden, besprochen werden.

2. Durch Vermittlung von Fragen, Wünschen und Berichten an die und von der Königl. Central-Stelle für Gewerbe und Handel so wie der Handels- und Gewerbe-Kammer etc.

3. Durch Beschaffung und Circulation nützlicher Schriften z. B. aus der Bibliothek der Königl. Central-Stelle.

4. Durch Sorge für tüchtige Heranbildung von Lehrlingen und eben deswegen auch

5. Durch Unterstützung und Förderung gewerblicher Fortbildungsschulen.

III.

Der Verein läßt sich zur Besorgung der laufenden Geschäfte und nöthigen Vorarbeiten für die Plenarversammlungen durch einen Ausschuss von 7 Mitgliedern vertreten.

IV.

Der Ausschuss wird alljährlich von den Vereins-Mitgliedern ergänzt. Erstmals treten 3 Mitglieder durchs Loos aus.

V.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorstand und Secretär.

VI.

Der Vorstand beruft den Ausschuss abwechselungsweise an einen passenden Ort zusammen und leitet die Plenar-Versammlungen ein.

VII.

Plenar-Versammlungen finden unter dem Vorstand des Vereins regelmäßig jedes halbe Jahr und nach Bedürfnis auch außerordentlicher Weise auf Anordnung des Ausschusses statt.

VIII.

Mitglied kann jeder unbescholtene Einwohner des Bezirks werden, der sich für das Gedeihen der Gewerbe interessiert. Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht bei einem Mitglied des Ausschusses, resp. bei dem Vorstand.

IX.

Jedes Mitglied hat einen auf's Kalenderjahr berechneten Beitrag von 30 kr. voraus zu bezahlen und im Falle seines Austrittes denselben schriftlich dem Vorstand anzuzeigen.

X.

Jedes Mitglied hat das Recht, dem Ausschuss einen begründeten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Plenar-Versammlung zur Entscheidung vorzutragen, sonstige Angelegenheiten und Vorschläge dem Ausschuss zur Beachtung zuzustellen, — den Verhandlungen des Ausschusses beizuwohnen etc.

XI.

Das Eigenthum des Vereins kann unabhänderlich nur für die unter II. 1—5 angedeuteten Zwecke verwendet werden.

XII.

Die Statuten können nur auf einer regelmäßigen (ordentl.) Plenar-Versammlung durch Beschluss von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder abgeändert werden.

Nach geschehener Constituirung des Vereins wird ein Vortrag und eine Besprechung über den französisch-preussischen Handels-Vertrag folgen. Zu recht zahlreicher Theilnehmung und — im Hinblick auf die kurze Tagelänge — zu recht präcisem Erscheinen ladet freundlichst ein:

für Waiblingen:

Kaufmann Sixt

" Billinger

Johann Herzog

Jakob Fried. Pfeleiderer

Friedrich Mürdter

Hermann Geh.

für Winnenden:

Louis Müller

Tuchmacher Steinbuch

Gerber G. Seiz

Ernst Maier, Kaufmann

Enslin

J. Wiest.

f. 54
N. 14

Stuttgart. Nach einer aus Nizza hier eingetroffenen Depesche befindet sich Sr. M. der König von Württemberg daselbst ausgezeichnet wohl. Er soll sich seit langer Zeit nicht so kräftig gefühlt haben.

Stuttgart, den 17. Jan. Einem in der vorjährigen Versammlung der hiesigen Wirthskorporation gestellten und angenommenen Antrage zu Folge fand gestern eine Verschmelzung dieses seit drei Jahren bestehenden Vereins mit dem schon seit 11 Jahren wirkenden Unterstützungsverein der Wirthse für Sterbefälle statt. Die zu dem Zwecke zusammengetretene allgemeine Versammlung genehmigte nach kurzer Diskussion den ihr vorgelegten Statutentwurf. Nach demselben besteht der Zweck der korporativen Verbindung der Wirthse einestheils darin, daß ein einheitliches Organ für Wahrung ihrer Interessen geschaffen werde, andertheils aber in Gründung einer Unterstützungskasse, aus welcher bei dem Ableben eines Mitgliedes oder dessen Frau deren Hinterbliebenen ein Beitrag von 50 fl. gereicht wird. Der Verein beruht auf Gegenseitigkeit; sein Vermögen wird auf gemeinschaftliche Rechnung verwaltet. Mitglied kann jede männliche oder weibliche Person werden, die im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, einschließlich der Insel Berg, eine dingliche Wirthschaftsgerechtigkeit ausübt oder eine Wirthschaft mit persönlichem Rechte betreibt oder zu betreiben berechtigt ist. Nach dem Tode des Mannes tritt die Wittve in dessen Rechte und Pflichten ein. Die Eintritts-Gebühr beträgt bis zum 40. Lebensjahr 3 fl. bis zum 45. 6 fl., bis zum 50. 9 fl., bis zum 55. 12 fl., bis zum 60. aber 24 fl.; ältere Personen werden nicht mehr aufgenommen. Als Ausschließungsgrund wird auch der Fall festgestellt, wenn ein Mitglied einen anderen Unberechtigten zwei Jahre lang auf seinen Namen hat wirthschaften lassen; zu Herstellung des Beweises genügt hierbei die moralische Ueberzeugung des Ausschusses, der aus 7 Mitgliedern besteht, auf 3 Jahre gewählt wird und neben Führung des Rechnungs- und Kassenwesens den Verein in jeder Beziehung zu vertreten hat. Alle Jahre findet in der ersten Hälfte des Monats Januar eine allgemeine Versammlung statt, in welcher der Ausschuß Rechenschaft abzulegen hat. In den Ausschuß wurden gewählt die Herren Kitzling, Krauß, Hauser, Junk, Stos und Bussle. Der Rechenschaftsbericht des Unterstützungsvereins zeigt im vergangenen Jahre eine Einnahme von 322 fl. 11 kr., hatte für 3 Sterbefälle 150 fl. auszubezahlen und zählt gegenwärtig 128 Mitglieder. Sein Vermögen besteht in 964 fl. 9 kr.

Horb, den 16. Jan. Der Handelsvertrag. Während bis vor Kurzem unser Volk mit wenigen Ausnahmen sich in ganz richtigem Gefühle gegen diesen tiefen Schnitt in das Wohl Deutschlands eingenommen gezeigt hat, versuchen in neuester Zeit planmäßige Agitationen den gesunden Sinn desselben auf andere Bahn zu führen und insbesondere die ländliche Bevölkerung durch angeblich drohende Nachteile zu schrecken. Ich halte es für heilige Pflicht, nicht „hinzugehen und desgleichen zu thun“, sondern, so viel an mir liegt, durch gemeinschaftliche Beleuchtung der gebrauchten wirklichen oder Scheingründe, als da sind: Sprengung des Zollvereins, Handelsfreiheit, Wettlauf auf großem Absatzgebiete, Schlagbäume mit Durchgangs- und Eingangs-Zöllen, erdrückende Concurrenz für den Verkauf von Vieh und Boden-Produkten u. dgl. mehr, die Bevölkerung auf dem rechten Wege zu erhalten und sie über das Grundlose der einzujagen versuchten Angst aufzuklären; denn von falschen Standpunkten und Voraussetzungen aus lassen sich keine

anderen, als wieder falsche Folgerungen erwarten. Also:

1.) Zollvereins-Sprengung. Damit ist schon im Jahre 1853 gedroht, die Ausführung dieser Drohung aber nicht durch mutthöserisches Nachgeben, sondern im Gegentheil durch ruhiges, aber entschiedenes Ausharren der süddeutschen Länder verhindert worden. Vertragsmäßig besteht der Zollverein übrigens noch bis Ende 1865, um was kann in jeziger Zeit innerhalb dreier Jahre nicht Alles geschehen! Preußen aber wird sich 10mal besinnen, ehe es den Zollverein wirklich sprengt und sich jene Länder verschließt, nach welchen seine rheinischen und westphälischen Fabriken nahezu ihrer Erzeugnisse absetzen, ehe es sein bisheriges sicheres Absatzfeld in den süddeutschen Ländern mit einem sehr unsicheren vertauscht, auf welchem ihm die englische und belgische Concurrenz das Leben sauer genug machen würde; ehe es auf das politische und moralische Ansehen verzichtet, welches ihm die Führerschaft des Zollvereins seither verliehen hat. — Ist es zudem nicht empörend für einen unabhängigen gleichberechtigten Bundesgenossen, sich bei jedesmaliger Erneuerung der Zollvereinsverträge wegen nur zu begründeter Meinungsverschiedenheiten mit Drohungen tractirt zu sehen? Verkenne so wenig als irgend Jemand den hohen materiellen und nationalen Werth des Zollvereins, nur darf dabei nicht übersehen werden, daß die **seitherigen** Grundsätze des Zollvereins es sind, welchen Industrie, Handel und Landwirthschaft ihr Gedeihen verdanken, und daß dies schnell anders werden müßte, wenn an die Stelle des seitherigen Selbstbestimmungsrechtes und mäßiger Zölle die Abhängigkeit vom Auslande und das Preisgeben an die übermächtige englische und belgische Industrie treten würde; wenn wir den österreichischen Markt, auf welchem wir seit 10 Jahren allein begünstigt sind, und welcher uns bei der fortschreitenden Entwicklung dieses großen Reichs immer mehr Vortheile in Aussicht stellt, mit anderen Nationen theilen müßten, was die nächste Folge der Annahme des Vertrages wäre.

2) Handelsfreiheit und großes Absatzgebiet sind Wörter, welche auch ich mit Vergnügen höre, ist aber das Handelsfreiheit, wenn in einem Vertrage nicht für das Allererste, was frei sein muß, für den freien Verkehr mit Getreide, Holz und Vieh gesorgt ist, wenn der eine Theil Zollsätze annimmt, die bis zum 80fachen Betrag höher sind, als die des andern Theiles, wenn ein Theilnehmer des Vertrages sich das Recht vorbehält, innere Verzehrsteuern aufzulegen, also damit die Einfuhr solcher mit Consumsteuern belegten Artikel noch mehr zu erschweren, und der andere Theilnehmer auf dieses Recht verzichtet, oder wenn ein Land solch' lästige Zollbehandlungen stipulirt, daß die Einfuhr aus dem anderen Lande, welches die Behandlung nicht anwendet, im höchsten Grade unsicher, ja sogar in manchen Artikeln unmöglich gemacht wird? Das ist doch sicher nicht Handelsfreiheit, das ist Freiheit für den Einen, Unterdrückung für den Anderen und Preisgebung des Verkehrs mit Früchten, Vieh und Holz an die Willkühr, welche merkwürdigerweise gerade gewisse Vertreter der Landwirthschaft auf 12 Jahre hinaus vertragsmäßig besiegeln wollen! Warum will man aber Handelsfreiheit nicht auch mit unserem Brudervolke in Oestreich, das durch den Zollvereinungsvertrag von 1833 ein Recht auf nähern Zollverband erworben hat? Bildet dieses Land nicht auch ein großes Absatzgebiet, durch dessen Aufnahme wir eine innere für uns bevorzugte Rundschaft von 70 Millionen auf gleichheitlicher Grundlage erhalten würden, während der Handelsvertrag uns der Concurrenz überlegen

offer unter den ungleichsten Zollfüßen überliefert? Ja, ich höre
 1853en, wenn wir erst mit Frankreich und durch dieses mit England
 hlosed Belgien im Reinen sind, dann wollen wir auch mit Oestreich
 bene unterhandeln; dieses aber wird durch den Vertrag genöthigt, uns
 trage die bisherigen Begünstigungen zu entziehen, wenn es nicht durch
 unser Gebiet hindurch die ausländischen Erzeugnisse zu denselben
 s gleichem Säzen bei sich eingehen lassen will, wie bei uns, und
 Zoll dem vorliegenden preussisch-französischen Vertrage können nach
 nachtt. 32 desselben nur deutsche Staaten theilnehmen, so daß also
 a Oestreich gezwungen wäre, zwischen seinen deutschen und nichtdeutschen
 ändern eine Zolllinie zu errichten, was ihm nur solche zumuthen
 können, die es mit ihm nicht gut meinen. Was ist also auf dieses
 vorgeben nachheriger Unterhandlungen mit Oestreich zu halten?

Fortsetzung folgt.

Anzeigen.

Winnenden.

Für die liebevolle Beisteuer, welche uns von vielen
 Menschenfreunden zu Bestreitung des Begräbnisses
 unseres sel. Bruders Karl Schmid zu Theil wurde
 sagen wir nochmals den herzlichsten Dank

Die Schwestern
 Caroline Schmid
 und Louise Schmid.

Winnenden.

Neuer Hirsen bei
 Carl Dorn.

Winnenden.

Bei Bäcker Unkel sind gute Linsen zu haben;
 der Vierling zu 28 fr.

Winnenden.

Wohnung zu vermietthen.

3 - 4 tapezierte Zimmer etc. hat zu vermietthen
 wer? sagt die Redaction.

Winnenden.

Unterzeichneter verkauft:

29,7 Rth. Garten in Kappelgärten (Hägge) und
 2/3 Mrg. 21, 8 Rth. Baum- und Grasgarten mit
 einem Land in Seegärten und es können Liebhaber
 mit ihm Käufe abschließen.

Verwaltungsaktuar
 W a f e n h u t.

Winnenden.

Den verehrlichen Damen und Herren, welche den
 am 27. ditz. stattfindenden Schützen-
 Ball mit Ihrem Besuche beehren,
 diene zur Nachricht, daß bei demselben
 auch Masken erscheinen werden, und
 sind anständige weitere Masken freund-
 lichst willkommen.



Der Ball beginnt präcis 6 Uhr.

Schützenmeisteramt.

Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am Montag, den 26. und am
 Dienstag, den 27. ditz

werden aus dem hofkammerlichen Wald Rothenbühl
 in der Nähe von Hertmannsweiler im Aufstreich ge-
 gen baare Bezahlung verkauft:

- 10 1/2 Klafter gesunde) buchene Scheiter
- 3 Klafter knize)
- 14 1/4 Klafter buchene Prügel
- 1 Klafter birchene Scheiter und Prügel
- 1 1/2 Klafter aspene Scheiter und Prügel
- 3300 buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr beim
 Steinbruch.

Der Geld-Einzug wird jedesmal sogleich nach
 beendigtem Verkauf vorgenommen.

den 21. Januar 1863.

K. Hofkammeramt.
 Kornbeck.

Forstamt Reichenberg.
 Revier Winnenden.

Eichenstamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag und Mittwoch, den 3. und 4.
 Februar d. Jahrs:

aus dem Staatswald Hardt:



9 Stück eichene Stämme von
 16-32' Länge und 14-21''
 mittlerer Durchmesser,
 1 1/2 Klafter eichene Nutz-
 holzscheiter,

- 19 1/2 Klafter eichene Scheiter,
- 4 Klafter eichene Prügel,
- 4 1/2 Klafter eichenes Anbruchholz,
- 19 Klafter buchene Scheiter,
- 3 1/2 Klafter dto. Prügel,
- 5 Klafter aspene Scheiter,
- 2 Klafter Abfallholz,
- 624 Stück eichene —
- 900 Stück buchene — und
- 125 Stück Abfall-Wellen.

Das Stammholz kommt am ersten Tag
 zum Verkauf.

Donnerstag, den 5. Februar d. Jahrs:

aus dem Staatswald Hochbergwald:

- 1 3/4 Klafter eichene Nutzholzscheiter,
- 12 Klafter eichene Scheiter,
- 2 Klafter dto. Prügel,
- 5 3/4 Klafter eichenes Anbruchholz und
- 425 Stück eichene Wellen.

Zusammenkunft je Morgens 10 Uhr in den
betreffenden Schlägen.
den 15. Januar 1863.

K. Forstamt
v. Besserer.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weiffach.

Stamm - Kleinnuzholz und Brennholz - Verkauf.

Am Donnerstag, den 29. d. M.

aus dem Staatswald Häflacherhau, Durchforstung:
13 Stück fichtenes Bauholz bis zu 45' Länge und
7" mittlerer Durchmesser.
295 Stück tannene Wagner- und Gerüststangen,
3600 Stück Hopfenstangen von 15 bis zu 40 Fuß
Länge,



475 Stück Baumpfähle,
725 Stück Rechenstiele
750 Stück Bohnenstecken.

Zusammenkunft Morgens 10
Uhr im Häflacherhau nächst
Oberbrüben.

Am Freitag, den 30. d. M.

aus dem Staatswald Eichelberg, dem sogenannten
Heiningerstein:

an Scheidholz:

- 3 Eichenstämme von 20-30' Länge und 14-24" mittlerer Durchmesser,
- 8 Stück forchenees Sägholz von 16 - 36' Länge und 11 - 18" mittlerer Durchmesser.
- 6 Stück tannenees Sägholz von 30 - 48' Länge und 12 - 15" mittlerer Durchmesser,
- 1 weisstannener Frosch 48' lang und 15" mittlerer Durchmesser,
- 20 Stück tannene Baustämme von 20 - 55' Länge 6 - 10" mittlerer Durchmesser und
- 8 1/2 Klasten eichene und tannene Scheiter und Brügel meist Anbruchholz.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im
Eichelberg auf dem ehemaligen Waidsäck.

Am Samstag, den 31. d. M.

aus dem Häflacherhau:

- 3 3/4 Klasten gemischte Brügel,
- 4225 Stück buchene Wellen
darunter 200 Stück zu Flechtgeräten tauglich.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im
Häflacherhau.

Den 15. Januar 1863.

K. Forstamt
v. Besserer.

Winnenden.

Kunstanzeige.

Montag und Dienstag d. M. wird die berühmte
Künstler-Gesellschaft des Jean Dupuis aus Paris
Ehre haben, auf der Reise von Stuttgart hier 2 große
Vorstellungen geben in Kunstproduktion, Turnübungen
Balltänze,

Die *Dame de Kautschuk* und komisch
lienische Pantominen

Anfang der Vorstellung 7 Uhr Abends
Der Schauplatz ist im Gasthaus Saal zur Krone
wozu ergebenst einladet.

Jean Dupuis, Situlet.

Für's Herz.

Kein Mensch trau' sich, worin er meint;
Der Nagel sinkt, der anfangs scheint,
Daß man ihn zu den starken zähle:
Die Selbstkraft zeigt sich tugendleer,
Fällt der Versuchungshammer schwer,
So biegt und krümmt sich die Seele.

Mäthsels.

Was? nur die Ersten soll ich trinken,
Indeß mir Bacchus Gaben winken,
Was einzig doch die Dritte stillt,
Die meine Brust verzehrend füllt?
Nein, lieber zech' ich kurze Jahre;
Dann bringe, Ganzes, mich zur Wahre!

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt, am 22 Januar 1863.

Getreide- Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.		Unerkauft geblieben.	Erlös-Summe fl. fr.	
		Säcke	Q.		Säcke	fl.
Dinkel.	9	283	76	1126	43	
Haber.	0	91	12	246	58	

Es gestalten sich die Durchschnitts-Preise und die Differenz
gegen die letzte Schranne, wie folgt:

Getreide-Gat.	Höchst		Mittl.		Niedst.		Ge- sieg.	Gefal- len.	Bemerkungen
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
Dinkel, Gr.	4	13	59	3	54	fr.	5fr.	Höchst Nieder	
Haber "	2	47	2	43	2	41	fr.	4fr.	Dinkelper Gr
Mischling Gr			4	48					fl. fr. fl. fr.
Kernen Gr.			5	43					4 12 3 50
Waizen Gr.	1	54	1	46					Haberper Gr.
Berste	1	12	1	6					2 fl. 50 2 fl. 10
Roggen	1	16							
Einkorn									
Ackerbohnen	1	20	1	16					
Welschkorn	1	20	1	12					
Wicken	1	8	1	4					
Erbsen	1	44	1	34					
Linjen	1	44	1	36					
Butter 1 Pfd.		21		20					

1 Bund Stroh 12 11 10 fr. 1 Gr. Heu 1 fl. 30

Brod Abschlag, von 32 fr. auf 30 fr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von S. Feyer in Winnenden.